

21.05.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen“ (LT-Drs. 16/8656)

Integration von Flüchtlingen durch Arbeit und Ausbildung mit Taten statt Worten ermöglichen

I. Ausgangslage

Wer seinen Unterhalt durch eigene Hände Arbeit bestreiten kann, dem sollte man keine Steine in den Weg legen. Für Flüchtlinge, die dauerhaft bei uns bleiben, ist das Miteinander im Berufsleben, das gemeinsame Arbeiten und Lernen von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, eine der nachhaltigsten Formen der Integration. Das Gefühl, gebraucht zu werden und ein selbstbestimmtes Leben auf der Grundlage der eigenen Leistung führen zu können, ist wichtig, um sich in unserem Land schnell heimisch zu fühlen. Deswegen sollten wir Flüchtlingen so rasch wie möglich die Chance auf Integration in unser Erwerbsleben geben.

Die Verkürzung des Arbeitsverbots für Flüchtlinge auf drei Monate und der Vorrangprüfung auf fünfzehn Monate waren Schritte in die richtige Richtung. In der Praxis haben Flüchtlinge aber mit größeren Hemmnissen zu kämpfen als hier aufgewachsene Bürger. Als Haupthindernis werden mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und der Nachweis von Berufsabschlüssen und -qualifikationen genannt. Deswegen brauchen Flüchtlinge eine aktive Unterstützung, damit die Integration in unsere Arbeitswelt gelingt.

Es besteht zudem die Gefahr, dass die formale Arbeitserlaubnis bei gleichzeitig faktisch bestehenden Arbeitshindernissen von politischer Seite instrumentalisiert und argumentativ gegen die Flüchtlinge verwendet wird. In den Statistiken sollten nicht formal arbeitsberechtigte Flüchtlinge als arbeitslos stehen, nur weil der Staat sich nicht um den Abbau von objektiv bestehenden Vermittlungshemmnissen, wie etwa mangelnde deutsche Sprachkenntnisse,

Datum des Originals: 21.05.2015/Ausgegeben: 21.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

kümmert. Auch deshalb sind Investitionen in die schnelle Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt lohnend.

Des Weiteren entlastet jeder Flüchtling, der erwerbstätig ist, auch die Kommunen, die wegen der gestiegenen Anzahl von Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, vor einer großen Herausforderung bei der Flüchtlingsunterbringung stehen.

Auch wenn wir Flüchtlinge nicht wegen ihrer Qualifikation für den Arbeitsmarkt aufnehmen, sondern um sie vor Bürgerkrieg und politischer Verfolgung zu schützen, sollten wir sie auch nicht daran hindern, den ihnen möglichen Beitrag zu unserem Wirtschaftsleben zu leisten, ihren eigenen Wohlstand und den Wohlstand unseres Landes zu mehren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Das Land Nordrhein-Westfalen macht es sich zu leicht, wenn es bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit ausschließlich Forderungen an den Bund stellt.
- Während Bund und Land sich in einem ermüdenden Schwarzer-Peter-Spiel die Zuständigkeit gegenseitig zuschieben, müssen die Kommunen vor Ort neben der Flüchtlingsunterbringung auch die Integration in Arbeit zu einem Großteil alleine schultern.
- Nordrhein-Westfalen ist in der Lage, eine aktivere Rolle bei der Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen zu übernehmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Landesprogramm für Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge in den Kommunen einzurichten;
2. ein flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten einzurichten;
3. vor der Verteilung auf die Kommunen noch in den Landeseinrichtungen ein Screening der Flüchtlinge über bestehende berufliche Qualifikationen, Vermittlungshemmnisse und notwendige Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen und an die zuständigen Stellen in den Kommunen weiterzuleiten;
4. Werbung bei den Arbeitgebern in NRW für die Anstellung von Flüchtlingen zu betreiben;
5. weitere Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration zu entwickeln, in ein Gesamtkonzept einzuarbeiten und dem Landtag noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen;
6. zeitgleich mit dem Bund über die Übernahme der Kosten für diese notwendigen Maßnahmen zu verhandeln;
7. sich bei der Bundesregierung für den Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Arbeitsmarktvermittlung und Erleichterungen bei der Aufnahme von Ausbildungen einzusetzen;

8. dem Landtag jährlich über die Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, zu berichten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Ernst-Ulrich Alda

und Fraktion